

Person und Personwürde in der klinischen Psychiatrie

U. Diehl

Philosophisches Seminar/Psychiatrische Klinik der Universität Heidelberg

Schlüsselwörter

Ethik, Person, Würde, Autonomie

Zusammenfassung

Zu den vorrangigen Prinzipien der medizinischen Ethik gehört zweifellos auch das Prinzip der Personwürde. Dieses Prinzip basiert u. a. auf der virtuellen Freiheit bzw. Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen. Eine Besonderheit der psychiatrischen Ethik ist nun aber das Faktum, daß die Patienten in der Regel aufgrund gewisser kognitiver und/oder affektiver Störungen nicht zu voller Selbstbestimmung und Selbstverantwortung fähig sind. Beides sind Fähigkeiten, die erlernt und erworben werden mußten, eingeschränkt und beschädigt sein können sowie in manchen Fällen wiedererlangt werden können. Verlieren psychiatrische Patienten vorübergehend ihre Personwürde? Oder beruht die Würde der Person gar nicht auf der momentanen Fähigkeit zur Ausübung der Freiheit der Selbstbestimmung? Eine kurze Analyse des Begriffs der Person zeigt, daß wir in unserem alltäglichen Denken, Sprechen und Handeln in der Regel schon zwischen physischen, biologischen, psychologischen, intentionalen, moralischen, rechtlichen und religiösen Aspekten der Person unterscheiden. Der Begriff der Person bezeichnet darüber hinaus aber auch den individuellen, kontinuierlichen und einmaligen Träger solcher Aspekte. Während die physischen und biologischen Aspekte der menschlichen Person objektiv zu erfassen und zu erklären sind, können viele der psychologischen und intentionalen Aspekte nur durch intersubjektive Kommunikation, Empathie und Verstehen erschlossen werden. Die moralischen und rechtlichen Aspekte der Person weisen dann aber auch noch über das bloß theoretische Erfassen, Erklären und Verstehen hinaus. Die Würde der Person kann deswegen nicht alleine von den faktischen Bedingungen der möglichen Ausübung der virtuellen Freiheit der Selbstbestimmung abhängen.

Keywords

Ethics, person, dignity, autonomy

Summary

The principle of the dignity of the person is certainly one of the highest principles of medical ethics. This principle is based on the virtual freedom or capacity to determine oneself. A peculiarity of psychiatric ethics is the fact that patients normally are not fully capable of self-determination and self-responsibility because of cognitive and/or affective disturbances. Both are capacities which must be learned and acquired, which can be limited and damaged and which can sometimes be reacquired. Do psychiatric patients for some time lose their dignity? Or does the dignity of the person not really depend on the momentary ability to act upon one's freedom of self-determination? A short analysis of the concept of the person shows that in our ordinary thinking, speaking and acting we usually distinguish between physical, biological, psychological, intentional, moral, legal and religious aspects of personhood. Nevertheless, the notion of the person also refers to a singular, continuous and unique bearer of such aspects. While the physical and biological aspects of the human person can be objectively discovered and explained, many of the psychological and intentional aspects can only be grasped by intersubjective communication, empathy and understanding. The moral and legal aspects of personhood however transcend the purely theoretical thinking, explaining and understanding. Therefore we cannot bind the dignity of the person on the biological or psychological conditions of the momentary ability of virtual freedom and autonomy alone.

Person and human dignity in clinical psychiatry

Fundamenta Psychiatrica 2000; 14: 59–67

Fachwissen voraussetzen, sondern immer wieder auch moralische und rechtliche. Dafür, daß es auch für die medizinisch-psychiatrischen Praktiker notwendig ist, sich der besonderen Relevanz der Begriffe der Person und Personwürde zu vergewissern, gibt es m.E. vier Gründe: Erstens werden mit den Begriffen der Person und Personwürde das moderne europäische Menschenbild und seine dazugehörigen sittlichen Ideale, Prinzipien, Normen und Werte angesprochen, die zwar in der christlichen Philosophie des Mittelalters bei Boethius, Suarez und Pufendorf ihren historischen Ursprung haben, die sich aber im Laufe der europäischen und amerikanischen Aufklärung zunehmend von den vormals dazugehörigen religiösen und konfessionellen Vorstellungen emanzipierten.

Zweitens sind mit den Begriffen der Person und Personwürde die seit der europäischen und amerikanischen Aufklärung maßgebenden politischen Ideale der Freiheit, der Rechtsgleichheit und der Solidarität ebenso verbunden, wie die für den modernen Rechtsstaat bestimmend gewordene Idee unveräußerlicher und allgemeiner Menschenrechte, wie sie dann auch in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen niedergelegt wurden. Drittens ist mit den Begriffen der Person und Personwürde das Grundrecht auf den Schutz der Menschenwürde verknüpft, das in Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt ist: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«. Viertens ist mit den Begriffen der Person und Personwürde des Menschen das ethische, rechtliche und politische Problem der Humanisierung der Psychiatrie angesprochen, wie es seit den siebziger Jahren nicht nur hierzulande mit gutem Recht ins Zentrum der Psychiatriekritik gerückt wurde.

Das unter Laien und Fachleuten weitverbreitete Unbehagen an der modernen, vorwiegend naturwissenschaftlich ausgerichteten Humanmedi-

zin macht bekanntlich auch vor der klinischen Psychiatrie nicht halt. Die am meisten verbreiteten Vorwürfe sind nicht nur sachliche, die medizinisch-psychiatrisches

Das Problem der Humanisierung der zeitgenössischen Psychiatrie

Das Unbehagen an der modernen, naturwissenschaftlich forschenden Humanmedizin entzündet sich immer wieder an der sog. Schul- oder Apparatemedizin und verbindet sich gelegentlich mit einer ebenso pauschalen wie diffusen Wissenschafts- und Rationalitätskritik. Anschütz (2) erklärt dieses Unbehagen durch die teilweise berechtigten, teilweise unberechtigten Ängste und Zweifel, die durch die potentielle oder aktuelle Betroffenheit der Bevölkerung bedingt sind. Dies gilt vermutlich auch für das noch viel brisantere Unbehagen an der zeitgenössischen Psychiatrie, weil hier die weit verbreiteten Vorurteile und Klischeevorstellungen noch weiter an der wirklichen Lage der zeitgenössischen klinischen Psychiatrie vorbeigehen. Diejenigen, die mit der Lage der zeitgenössischen Psychiatrie in den westlichen Industrienationen vertraut sind, sind sich jedoch weitgehend darüber im Klaren, daß seit der grundsätzlichen Psychiatriekritik der sog. Antipsychiatrie deutliche und bewahrenswerte Fortschritte im Sinne einer Humanisierung der psychiatrischen Arzt-Patient-Beziehung, der psychiatrischen Behandlungsweisen sowie der psychiatrischen Institutionen überhaupt erzielt werden konnten.

Um die bei Kulenkampff (14) und Pöldinger/Wagner (16) diskutierte Humanisierung der klinischen Psychiatrie geht es mir auch im Folgenden, wenn ich hier nach der theoretischen, praktischen, moralischen und rechtlichen Relevanz der Begriffe der Personalität und Personwürde des Menschen frage. Denn so wie das Recht eines modernen Verfassungsstaates nicht ohne eine moralische Begründung einen allgemeinverbindlichen Anspruch auf sittliche Gültigkeit erheben kann, so kann auch die zeitgenössische klinische Psychiatrie nicht ohne eine philosophische Reflexion auf die theoretischen und praktischen Voraussetzungen ihrer Theoriebildung, ihrer empirischen Forschung, ihrer Wissensvermittlung in Lehre und Ausbildung sowie ihrer klinischen Praxis auskommen, wenn sie sich denn um eine weitere Humanisierung ihres Tuns und Lassens

bemühen will. Auch wenn man davon ausgeht, daß dieser gute Wille bei den meisten psychiatrischen Klinikern seit der Enquete über die Lage der Psychiatrie im Jahre 1970 gewachsen ist und durch eine neue Sensibilität für psychisch Kranke und seelisch Behinderte über zwei Jahrzehnte getragen wurde, haben wir m.E. allen Grund zu der Vermutung, daß der damals in Gang gekommene Solidarisierungsprozeß mit den Schwächsten der Schwachen in unserer Gesellschaft stets durch gesellschaftliche und politische Veränderungen, wie z.B. durch einen erstarkten Wirtschaftsliberalismus, durch gesundheitsrechtliche Reformen sowie durch andere ökonomische und finanzpolitische Entwicklungen in Staat und Gesellschaft stets aufs Neue gefährdet ist.

Der physische Aspekt der Personalität

In unserem alltäglichen und wissenschaftlichen Denken und Sprechen benutzen wir den Ausdruck »Person« bisweilen ganz einfach im Sinne von »Mensch von durchschnittlicher Statur und Größe«. So z.B. wenn wir sagen, daß ein Aufzug für 8–10 Personen zugelassen ist oder ein PKW für 5 Personen. In beiden Verwendungsweisen kommt es in erster Linie auf die Größe, den Umfang und das Gewicht eines Menschen an, d.h., wir betrachten ihn in einem solchen Zweckzusammenhang nur als Körper, Leib oder physisches Einzel Ding, d.h. hinsichtlich gewisser physischer oder materieller Eigenschaften. In solchen Situationen verwenden wir das Wort »Person« ausnahmsweise in einem eingeschränkten physischen Sinne und beziehen so auf den physischen Aspekt von Personen.

Der biologische Aspekt der Personalität

Gewöhnlich verwenden wir den Ausdruck »Person« jedoch in einer ganz anderen Bedeutung, nämlich so, daß er so viel wie

»lebendiger Mensch« bedeutet. Wenn jemand fragt, wieviel Personen sich momentan in einem Raum befinden, betrachtet er die anwesenden Personen nicht mehr nur als physische Entitäten mit bestimmten durchschnittlichen physischen Eigenschaften. Vielmehr bezieht er sich gewöhnlich auf lebende Menschen als abzählbare Individuen, denen in der Regel im Unterschied zu bloßen Dingen oder Sachen einerseits, aber auch im Unterschied zu anderen Lebewesen, wie Pflanzen oder Tieren, bestimmte vitale, psychische und kognitive Eigenschaften und Fähigkeiten zukommen.

Mit dem Verweis auf diese vitalen, psychischen und kognitiven Eigenschaften und Fähigkeiten lebender Menschen markieren wir relativ leicht verstehbare, aber dennoch schwer erklärbare Differenzen zwischen Personen, Sachen und Lebewesen, die zumindest so lange bestehen, als diese noch am Leben sind und sowohl physisch als auch psychisch gesund sind. In diesem biologischen Sinne des Wortes »Person« grenzen wir also in der Regel Personen als menschliche Lebewesen von Sachen ab, die entweder natürliche Gegenstände, wie z.B. Steine oder Holzstücke sein können, oder aber vom Menschen geschaffene Artefakte, wie z.B. Tische, Lampen, Telefone oder Computer. Obwohl es technikbegeisterte Informatiker und Philosophen gibt, die sich gefragt haben, ab welchem Grade der Komplexität von Funktionen und Leistungen man auch Computer und Roboter als Personen ansehen müßte, haben die meisten Menschen im Alltag wohl keine größeren Schwierigkeiten, zwischen Personen und Sachen zu unterscheiden.

Manchmal jedoch verwenden wir den Ausdruck »Person« in der gleichen biologischen Bedeutung von »lebender Mensch«, aber nicht, um uns von bloßen Sachen oder gegenständlichen Dingen abzugrenzen, sondern von anderen, nichtmenschlichen Lebewesen. Wenn sich z.B. in einem Raum außer einer gewissen Anzahl von Menschen auch noch ein Hund und eine Katze befänden, und wenn uns wieder die Frage nach der Anzahl der Personen gestellt würde, so wäre klar, daß wir in diesem Falle Hund und Katze nicht mitzählen dürften. Um unsere Abzählung vorzunehmen, brau-

chen wir keine genetischen Untersuchungen vorzunehmen; vielmehr genügt es, uns auf unsere in der Regel recht verlässliche sinnliche Wahrnehmung eines menschlichen Antlitzes zu verlassen, um Hund und Katze außen vor zu lassen. In dieser biologischen Bedeutung würden wir sicherlich auch kleinere und größere Kinder als menschliche Personen ansehen und dazu zählen. Allerdings wüßten wir nicht genau, ob wir Embryos, Föten und ungeborene Babys im Mutterleib hinzuzählen dürften. Zwar handelt es sich sicherlich um heranwachsende menschliche Wesen, auch wenn sie nicht gesund geboren werden; aufgrund der Tatsache, daß sie sich noch im Mutterleib befinden und noch vom mütterlichen Leib abhängig sind, sind wir jedoch unsicher, ob wir sie nun schon als relativ eigenständige und überlebensfähige Lebewesen ansehen dürfen. Ansonsten ist jedoch klar, daß es sich rein biologisch betrachtet um Individuen der Gattung *Homo sapiens* handelt, die genetisch fixiert ist, die bei körperlicher Unversehrtheit und bei entsprechender Fürsorge zu menschlichen Personen heranwachsen können. Über den grundsätzlichen Wert oder auch die Würde menschlichen Lebens können wir jedoch auf dieser rein biologischen Ebene noch nichts aussagen.

Der psychologische Aspekt der Persönlichkeit

Wiederum in anderen Situationen verwenden wir den Ausdruck »Person« im Sinne von »erwachsener bzw. mündiger Mensch«. Wenn wir z. B. im Falle eines Hausbrandes zu entscheiden hätten, daß alle Personen einen Raum umgehend verlassen sollten, würden wir die eben noch einbezogenen Säuglinge, Kleinkinder und selbst größere Kinder nicht selbst entscheiden lassen, sondern zu ihrem eigenen Wohl entmündigen und bestimmen. Unter Umständen würden wir das selbst bei Jugendlichen und alten Menschen tun, die wir in einer anderen Situation geduldig nach ihren Ansichten, Überzeugungen, Bedürfnissen und Wünschen befragen würden. In diesem psycho-

logischen Sinne verwenden wir den Ausdruck »Person« anhand mehr oder weniger genau bestimmbarer Kriterien davon, welche höherstufigen psychischen Eigenschaften und Fähigkeiten wir bei einem mehr oder weniger erwachsenen Menschen unter normalen Umständen erwarten können.

Demzufolge ist eine Person in diesem psychologischen Sinne ein Mensch, der potentiell und unter normalen Bedingungen zumindest über die folgenden in seiner bisherigen Sozialisation erworbenen kognitiven und konativen Kompetenzen verfügen kann: (a) Denkfähigkeit, (b) Selbstbewußtsein, (c) Entscheidungs- und Handlungskompetenz (d) Kommunikationsfähigkeit, (e) Selbstverantwortlichkeit und (f) Gewissensbildung. Wie wir später sehen werden, ließe sich der Ausdruck »Person« in dieser psychologischen Bedeutung unschwer auf nichtmenschliche Personen anwenden, wenn wir dazu Anlaß hätten. Wenn wir in absehbarer Zeit irgendwelchen außerirdischen Wesen mit einer ganz anders gearteten biologischen Konstitution begegnen würden, so würden wir sie sicherlich auch als Personen auffassen, sobald wir aufgrund unserer Beobachtungen und Erfahrungen unsere ersten Vermutungen bestätigt sähen, daß sie zumindest über einige der obengenannten kognitiven und konativen Kompetenzen verfügten. Eine solche Diagnose der Entdeckung und Anerkennung von Persönlichkeit in fremden Lebewesen stützten wir dann aber eigentlich nicht auf eine sortale Zuordnung dieser andersartigen Individuen zu einer bestimmten neuen biologischen Gattung, sondern auf das Vorhandensein bestimmter Eigenschaften und Fähigkeiten, wie z. B. gewisser kognitiver und konativer Kompetenzen, einer subjektiven Binnenstruktur und eines emotionalen, perceptiven und kognitiven Innenlebens. Solche Wesen wären zwar wie wir Menschen in einer ganz bestimmten genetisch fixierten Weise biologisch realisiert, wohl aber durch andere biologische bzw. neurophysiologische Strukturen als wir Menschen. Auf der Oberfläche unseres blauen Planeten haben wir bisher jedoch noch keine anderen intelligenten Lebewesen angetroffen, die wir in diesem psychologischen Sinne als Personen

bezeichnen würden, auch nicht Delphine und Schimpansen. Und selbst die leistungsfähigsten kognitiven Artefakte, wie z. B. Computer und Roboter scheinen hier auch bis auf weiteres auszuschneiden.

In unserem Zusammenhang wichtiger ist aber die folgende Überlegung: Menschen, die als seelisch Behinderte oder geistig Kranke zu psychiatrischen Patienten werden, teilen mit seelisch und geistig Gesunden bei allen Differenzen zumindest immer noch einige der obengenannten psychologischen Kriterien der Persönlichkeit. Von genetischen und physiologischen Veranlagungen abgesehen, ist seelische und geistige Gesundheit immer auch ein durch einen lebenslangen Balanceakt angestrebtes, erworbenes und bewahrtes Gut, das durch soziale, ökonomische und politische Randbedingungen gefährdet werden kann. Wer es aus welchen Gründen auch immer verliert, mag vorübergehend oder dauerhaft in diesem psychologischen Sinne keine mündige Person mehr sein. Dennoch steht er auch dann noch rechtlich und moralisch unter dem Schutz der Menschenwürde.

Der intentionale Aspekt der Persönlichkeit

Eine weitere Art und Weise, wie wir den Ausdruck »Person« manchmal verwenden entspricht ungefähr der Bedeutung von »Figur« in einem Theaterstück oder »Rolle« in einem Film. So fragen wir z. B., wie viele Personen in einem Stück auftreten oder in einer Filmszene erscheinen, ohne damit die Schauspieler zu meinen. Aufschlußreich ist die linguistische Tatsache, daß wir bisweilen nicht nur *dramatis personae* fragen: »Welche Rolle spielt diese Person in Deinem Stück?« sondern in ähnlicher, wenn auch übertragener Weise »Welche Rolle spielt diese Person in Deinem Leben?« Wenn wir in dieser Weise nach dem persönlichen Stellenwert oder der subjektiven Bedeutung fragen, die eine bestimmte Person im Leben eines Mitmenschen spielt, dem wir gegenüber sitzen, dann kann sich daraus nicht nur eine persönliche Begegnung zwischen mir als dem

Fragenden und dem anderen als dem Antwortenden ereignen.

Je nach der Bedeutsamkeit, die diese dritte Person für mein Gegenüber besitzt, begegne ich nun womöglich indirekt auch dieser dritten Person, wenn ich nur dafür offen bin und es geschehen lasse. Das philosophisch Eigentümliche an dieser Begegnung mit einer dritten Person ist nicht nur, daß sie nur durch den anderen vermittelt ist, sondern daß diese dritte Person nicht nur gar nicht mehr leben muß, wie z. B. die Eltern des anderen, sondern unter Umständen gar nicht wirklich gelebt haben muß, wie z. B. der Held seines Lieblingsromans. Wir verwenden den indexikalisierten Ausdruck »diese Person« dann im geistigen oder intentionalen Sinne einer etwa nur (noch) in der Erinnerung oder Vorstellung präsenten Persönlichkeit mit einer bestimmten Charakterstruktur, einem bestimmten Ethos, einer bestimmten Weltanschauung, die für jemand eine bestimmte und vielleicht sogar die für sein Leben bestimmende Bedeutung hat. Dabei kann es sich sowohl um noch lebende als auch um bereits verstorbene Persönlichkeiten handeln, die wir gekannt haben oder deren Werke wir studieren, die wir lieben und die auf diese Weise in unserem Bewußtsein sowie in unserem Leben wieder lebendig werden: Für den einen handelt es sich um einen bestimmten Philosophen oder Theologen, für den anderen um einen bestimmten Wissenschaftler oder Forscher, und für einen wiederum anderen um einen persönlichen Lehrer oder eine bestimmte Arztpersönlichkeit.

Wir können diese Betrachtungsweise dann aber auch auf bestimmte Propheten, wie z. B. auf Moses oder Mohammed übertragen oder auch auf die im Christentum und Buddhismus verehrten Heilslehrer Jesus Christus und Gautama Buddha. Um den für den christlichen Glauben bis heute zentralen Gedanken einer substantiellen Einheit der drei Personen Vater, Sohn und Heiliger Geist auszudrücken, erfand Tertullian den Begriff der Trinität und führte ihn zusammen mit dem Begriff der Person in die christliche Theologie ein. In diesem geistigen oder intentionalen Sinne einer weiteren Verwendungsweise des vielschichtigen Wortes »Person« beziehen wir uns

nun schließlich nicht mehr nur auf intelligente Wesen eines bestimmten Typus mit bestimmten konativen und kognitiven Kompetenzen, sondern auf individuelle und einmalige Persönlichkeiten, die wirklich gelebt haben wie Sokrates und Jesus von Nazareth oder aber nur epische Figuren sind wie Odysseus oder Krishna.

Der moralische Aspekt der Personalität

Auf der biologischen Ebene unterscheiden wir menschliche Personen einerseits von bloßen Sachen und andererseits von anderen nichtmenschlichen Lebewesen. Nun sind aber menschliche Personen schon allein als Lebewesen, Organismen oder biologische Systeme von Natur aus auf bestimmte Sollzustände, wie z. B. physiologische Gesundheit und organische Leistungsfähigkeit ausgerichtet. Der dazugehörige Begriff der menschlichen Person ist deswegen also schon auf der organischen bzw. biologischen Ebene keineswegs wertfrei. Er wird nämlich immer schon im Spannungsfeld der medizinischen Kategorien Krankheit und Gesundheit gedacht. Auf dieser biologischen Ebene gibt es aber noch keinen wesentlichen Unterschied zwischen Veterinär- und Humanmedizin. Erst im psychologischen Sinne des Wortes »Person« unterscheiden wir mündige oder autonome Persönlichkeiten, die zumindest unter gewöhnlichen Bedingungen mehr oder weniger selbstbewußt und selbstverantwortlich denken, fühlen und handeln können, von solchen Menschen, die vorübergehend oder gar dauerhaft aus affektiven oder kognitiven Bedingungen dazu nicht in der Lage sind.

Als denk- und handlungsfähige Wesen verfügen menschliche Personen ebenfalls über bestimmte Kompetenzen, die bestimmte Sollwerte implizieren, wie z. B. über Wahrnehmungsfähigkeit, Konzentrationsvermögen, Sprachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zum logischen Schließen etc., sodann aber auch Selbstbewußtheit, mögliche Selbstdistanz, Selbstbestimmung, Selbstverant-

wortlichkeit, Willensfreiheit etc. Deswegen ist auch der dazugehörige Begriff der Autonomie mitnichten wertfrei, sondern wird von vornherein im Gegensatz zum Begriff der Heteronomie gedacht. Außerdem können wir die perzeptiven, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten menschlicher Erkenntnissubjekte überhaupt nicht verstehen, ohne gewisse semantische, logische und erkenntnistheoretische Begriffe, wie z. B. Wahrheit, Folgerichtigkeit und Realitätsangemessenheit etc. vorauszusetzen; das aber sind alles regulative bzw. normative Idealbegriffe. Deswegen ergibt sich auch erst auf dieser psychologischen Ebene ein wesentlicher Unterschied zwischen Human- und Veterinärmedizin, was jedoch nicht heißen soll, daß ein Chirurg seinen Patienten allein auf der biologischen Ebene wahrnehmen, untersuchen und behandeln könne, obwohl manches, was er an Operationen an einem menschlichen Organismus durchzuführen hat, sich auf dieser Ebene abspielt.

Solange wir nun aber mündige und erwachsene Menschen rein biologisch als bloße Lebewesen oder Organismen einer bestimmten Gattung auffassen, haben wir noch gar keinen Grund, sie anders als höhere Säugetiere aufzufassen, die man sicherlich auch angemessen und gut behandeln kann. Die schrecklichen Verbrechen, die manche deutsche Psychiater in der Zeit des Nationalsozialismus an seelisch Behinderten und psychisch Kranken begangen haben, bestanden nun aber gerade darin, daß diese von ihnen nicht einmal als Lebewesen oder Organismen angemessen und fürsorglich behandelt, sondern mißhandelt und vernichtet wurden.

Solange wir nur erörtern, was unsere Behandlungsweise mit einem Menschen als Organismus bewirkt, befinden wir uns noch auf der biologischen Ebene und stellen objektiv kausale Überlegungen an, die uns an und für sich genommen nicht zwingen, das Psychische bzw. Personale als eigentümlichen Modus des Seienden zu berücksichtigen. Auch spricht rein psychologisch betrachtet nichts dagegen, mündige Menschen oder autonome Personen zu belügen, zu betrügen und zu manipulieren, sei es auch in einer therapeutischen Beziehung - etwa zu ihrem vermeintlichen Besten.

Solange wir uns noch Gedanken machen, wie eine Bemerkung oder ein Verhalten unsererseits bei unserem Probanden ankommt, d.h. wie er etwa reagieren wird oder seine Überzeugungen ändern und seine Absichten neu orientieren wird, befinden wir uns noch auf der psychologischen Ebene und erörtern intentionale Bewußtseinsphänomene, vergessen dabei aber nur allzu gerne, daß diese Bewußtseinsphänomene anderer Personen lediglich auf dem Hintergrund einer von uns erstellten, perspektivisch eingeschränkten, bloß hypothetischen und immer auch subjektiv gefärbten Interpretation gedeutet werden können, so daß man hier nur sehr bedingt von Objektivität im Sinne einer Realwissenschaft sprechen kann.

Kants Analyse der Besonderheit moralischer Imperative

Der auch heute noch für die zeitgenössische Moralphilosophie relevante deontologische Ansatz in der philosophischen Ethik geht bekanntlich auf den großen deutschen Aufklärungsphilosophen Immanuel Kant (1724–1804) zurück. Kant hat gewisse Strukturen der praktischen Vernunft entdeckt, die bis heute von ethischen Skeptizisten, Relativisten und Utilitaristen angefochten werden, m.E. aber unwiderlegt sind. Diesen Strukturen zufolge verlassen wir die biologische und psychologische Ebene mit ihren implizit vorgegebenen Zwecken der organischen und seelischen Gesundheit erst dadurch, daß wir uns der reinen, d.h. zweckfreien praktischen Vernunft zuwenden. Dort haben wir es dann mit praktischen Urteilen zu tun, die sich nicht nur auf (a) Imperative der Geschicklichkeit oder (b) Imperative der Klugheit beziehen, sondern auf (c) Imperative der Moralität.

(a) Imperative der Geschicklichkeit sind durch subjektive und individuell verschiedene Bedürfnisse und Wünsche bedingt, die eine bestimmte Person haben oder auch nicht haben kann, wie z.B. der

Wunsch, auf eine bestimmte Art und Weise sein Leben zu führen. Hier befinden wir uns im subjektiven Bereich der Willkür bzw. der eigenen Präferenzen und individuellen Wertbildungen, dem das strategische Denken entspricht. (b) Imperative der Klugheit sind hingegen nur durch solche Bedürfnisse oder Wünsche bedingt, die jede Person aufgrund ihrer allen Menschen gemeinsamen Natur hat, wie z.B. das allgemeine menschliche Bedürfnis, gesund, frei, ausgeglichen und mit sich selbst und dem Verlauf seines Leben zufrieden zu sein. Hier befinden wir uns im intersubjektiven Bereich der allgemeinen menschlichen Bedürfnisse und objektiven Werte, dem das pragmatische Denken zugeordnet ist. (c) Imperative der Moralität schließlich sollen nach Kant durch keinerlei solche individuellen oder kollektiven menschlichen Bedürfnisse und Werte bedingt sein, und daher gelten sie ihm als unbedingte Imperative oder kategorische Forderungen. Als Beispiel dürfen hier die apriorischen Forderungen gelten, daß es unter Personen in einem »Reich der Zwecke« gerecht zugehen soll und daß das Existenzrecht, die Freiheit und die Würde einer jeden Person zu respektieren ist.

Hier erst treten wir nach Kant in den apriorischen Bereich der streng allgemeingültigen und notwendigen Prinzipien der Moral ein, auf die das moralische Denken ausgerichtet ist. Kant bezeichnet die moralischen Imperative deswegen auch als kategorische Imperative, während er die beiden anderen Arten von Imperativen als hypothetische Imperative charakterisiert. Dieser Unterschied wird also durch die logische Bedingtheit der jeweiligen Forderung durch eine explizit oder implizit vorhandene und mitbedachte Voraussetzung konstituiert, nicht jedoch durch die sprachliche Form der jeweiligen Sollenssätze, die solche Imperative der einen oder anderen Art ausdrücken bzw. mitteilen sollen. Abgeleitet und begründet werden solche einzelnen moralischen Imperative, wie z.B. »Du sollst nicht lügen, betrügen, manipulieren etc.« durch deren Vereinbarkeit mit einem allgemeineren und höherstufigen, ebenfalls kategorischen Prinzip, dem sog. kategorischen Imperativ, der als ein kritisches oder auch selektives Prinzip fungiert.

In seiner für unseren Kontext am leichtesten verständlichen Formulierung lautet er:

»Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst« (11).

Mit anderen Worten: Handle so, daß du ohne Ausnahme jeden anderen Menschen wie dich selbst in moralischer Hinsicht als Person achtest und niemals bloß als Mittel zu deinen Zwecken gebrauchst, sondern immer auch als jemanden anerkannt, der seine Würde in sich selbst hat. Kant denkt nun allerdings nicht, daß das bloß seine eigene freie Meinung oder beliebige Erfindung ist. Vielmehr ist er der Auffassung, daß der kategorische Imperativ nur gewisse Einsichten auf den Begriff bringt, die das gewöhnliche moralische Bewußtsein immer schon für moralisch richtig gehalten hat. Ganz gleich, ob wir dem aufgrund der Geschichte des ethischen Bewußtseins zustimmen können (z. B. taucht dieses Prinzip in verschiedenen Formulierungen der Goldenen Regel auch schon bei Konfuzius, Rabbi Hillel und Jesus von Nazareth auf), drückt dieses Prinzip der Achtung der Person eines jeden Menschen, die auch die Selbstachtung einschließt, jedenfalls eine Grundintuition unseres modernen moralischen Bewußtseins aus, das die Versklavung, Ausbeutung, Mißhandlung, Manipulation und Mißachtung anderer Menschen und Menschengruppen *per se* verbietet.

Der moralische Begriff der Person

Für unsere Analyse ist nun bedeutsam, daß wir hier bei Kant erstmals auf einen weiteren, nämlich spezifisch moralischen Sinn des Ausdrucks »Person« stoßen, demzufolge Personen nicht nur von Lebewesen und Sachen zu unterscheiden sind, sondern auch noch von Menschen im vor-moralischen und rechtsfreien Naturzustand. Im spezifisch moralischen Sinn sind Personen nämlich Träger eines moralischen Rechtes

auf Achtung ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihrer Würde, das weder von ihrer sozialen Macht- und Vorrangstellung, noch von ihren Leistungen und Fähigkeiten und schließlich auch nicht von ihrer physischen, psychischen und geistigen Gesundheit abhängig gemacht werden darf. Für Kant gilt dieser kategorische Imperativ nämlich ebenso wie alle aus ihm ableitbaren moralischen Imperative in unbedingter Weise und unabhängig von aller Realitätserkenntnis.

Demzufolge soll dann aber die moralische Achtung vor der Person im anderen sowie vor der Person in mir selbst unabhängig von irgendwelchen Eigenschaften, Fähigkeiten und Qualitäten gelten, die wir bei uns selbst oder anderen wahrnehmen und erkennen können. Daran wird nun aber vollends deutlich, daß wir es hier mit einem Verständnis von dem Personsein des Menschen zu tun haben, das in all den anderen Bedeutungen von Person noch gar nicht angesprochen war und sich von diesen anderen Bedeutungen von Person auch nicht ableiten ließe. Aus diesem Grunde könnte es Kant und der zeitgenössischen deontologischen Moralphilosophie zufolge auch weder eine rein phänomenologische, psychologische oder gar psychoanalytische Begründung der Moral geben, sondern vielmehr nur eine apriorische Begründung aus den Begriffen der reinen praktischen Vernunft.

Solange wir nämlich jemanden nur deswegen achten, weil er ein mündiger und reifer erwachsener Mensch zu sein scheint, der sich autonom seine Zwecke selbst zu setzen vermag, oder gar eine besondere individuelle Persönlichkeit ist, die wir zufällig aus ansonsten guten und ehrenwerten Gründen verehren, dann achten wir diese Menschen noch nicht allein aus moralischen Gründen, sondern aus subjektiven und womöglich eigennütigen Präferenzen heraus. Mit anderen Worten Personsein im moralischen Sinne gilt für jeden Menschen in gleicher Weise und eben gerade ohne Ansehen der jeweiligen psychologischen Verfaßtheit des individuellen Menschen. Nur so läßt sich nach Kant die Personwürde des Menschen im moralischen Sinne verstehen und begründen.

Der rechtliche Aspekt der Personalität

Schließlich kommen wir zu einer vorletzten Verwendungsweise des Ausdrucks »Person« im modernen rechtlichen Sinne. Ein Sklave oder Knecht ist ähnlich wie ein Haustier ein Mittel zum Zwecke eines anderen, nämlich des Freien oder Herren, der sich der Fähigkeiten desselben als Mittel zu seinen eigenen Zwecken bedient. Aus dem mosaischen Gesetz der Thora der Israeliten im 7. Jahrhundert v. Chr. stammt z. B. das sog. sechste Gebot, Lebensregel einer Stammesgemeinschaft von Halbnomaden, die u. a. ihren männlichen Mitgliedern per sanktionierbarem Stammesgesetz verboten haben, sich an den Frauen, Knechten, Mägden, Ochsen und Eseln anderer Männer zu vergreifen, weil sie allesamt als deren Besitz galten. Von der griechischen Antike über das Mittelalter bis hin zur französischen und amerikanischen Aufklärung hatten Sklaven, Leibeigene, Knechte und Mägde und bis in unser Jahrhundert hinein lohnabhängige Arbeiter, Frauen und Jugendliche zumeist keine vor dem Gesetz einklagbaren Rechte. Aristoteles, der immerhin bereits einen seiner Sklaven frei gelassen hatte, verfügte noch nicht wie später Kant über einen moralischen Begriff der Personalität im modernen Sinne, der jedem Menschen ohne Ansehen seines sozialen Status oder seiner individuellen Persönlichkeit das moralische Recht auf einen Schutz der Personwürde zuspricht.

Im modernen Sinne einer Rechtsperson ist eine Person ein Wesen, das selbstverantwortlich Verträge eingehen kann und gesetzlich bestimmte Rechte und Pflichten hat. Allerdings gehört es (1) zum Begriff einer Rechtsperson, (a) daß nicht jeder Mensch *per se* eine Rechtsperson ist, denn Säuglinge und Kinder sind es noch nicht, und (b) daß nicht einmal jeder junge oder erwachsene Mensch eine Rechtsperson ist, da Jugendliche und Erwachsene, die in einem legalen Verfahren aufgrund einer schweren seelischen oder geistigen Behinderung entmündigt wurden bzw. einem Betreuer unterstellt wurden, ebenfalls keine Rechtspersonen sind. Das heißt

natürlich nicht, daß sie als Rechtsobjekte alle ihre bürgerlichen Rechte verlieren, sondern vielmehr nur, daß sie nicht als Rechtssubjekte agieren können und deswegen ihr Betreuer für die Wahrung ihrer Rechte eintritt, da sie (vorübergehend) nicht geschäftsfähig sind. Weiterhin gehört es (2) zum Begriff einer Rechtsperson, daß nicht alle Rechtspersonen sog. natürliche Personen bzw. menschliche Wesen sein müssen, da öffentliche Körperschaften und privatwirtschaftliche Unternehmen ebenfalls als Rechtspersonen fungieren können.

An diesem Beispiel wird deutlich, daß wir es im Falle des Begriffs der Rechtsperson mit einem Spezialfall von Personalität als einer gesetzlich definierten Rolle bzw. als rechtsstaatlich bestimmten Aggregat von einklagbaren Rechten und durch Sanktionen bekräftigten Pflichten zu tun haben. Wenn nun aber in einem politischen Gemeinwesen, das auf eine moralische Gültigkeit seiner allgemeinverbindlichen rechtsstaatlichen Grundnorm abzielt, diese Grundnorm dem Schutz der Menschen- oder Personwürde gilt, dann folgt daraus noch lange nicht, daß der Rechtsstaat in allen seinen Institutionen und Funktionen dazu in der Lage wäre, diesen Schutz der Menschenwürde zu garantieren, ohne daß es dazu der andauernden Bemühungen der gesamten Bürgerschaft dieses Gemeinwesens bedürfte.

In diesem Sinne ist und bleibt auch der sittlich anspruchsvollste Rechtsstaat auf den guten Willen jedes einzelnen Menschen, die moralische Gesinnung aller Bürger und Bürgerinnen, die Zivilcourage aller Amtsträger und Verantwortlichen und das tragende Ethos der sittlichen, weltanschaulichen und religiösen Gemeinschaften insgesamt angewiesen. Dies ist nicht nur deswegen der Fall, weil nur das politische Gemeinwesen selbst für den Fortbestand dieses sittlich anspruchsvollen Rechtsstaates als solchen sorgen kann, sondern auch deswegen, weil weder die persönliche Gesinnung noch die öffentlich wahrnehmbaren sittlich richtigen Einstellungen und Handlungen als solche vom Rechtsstaat als einer institutionellen und bürokratischen Struktur mit seiner bloß vom Volke verliehenen politischen Macht hervorgebracht oder erzwungen werden können. Besten-

falls kann er spontane persönliche und gemeinschaftliche Initiativen, die die private und öffentliche Moralität fördern, schützen und unterstützen. Entsprechendes muß dann aber auch für andere öffentliche und private Institutionen, wie z. B. für psychiatrische Kliniken gelten; auch sie können die Autonomie ihrer Patienten nicht eigentlich wieder herstellen oder realisieren. Vielmehr können sie nur einen geschützten Raum günstiger Wachstumsbedingungen zur spontanen Wiedererlangung der persönlichen Autonomie ihrer Patienten bereitstellen.

Das Verhältnis von Recht und Moral im Rechtsstaat

Das von Kant auf den Begriff gebrachte Prinzip der Moral gebietet jedem Menschen so zu handeln, daß er die eigene Personwürde sowie die Personwürde eines jeden anderen Menschen derart respektiert, daß er ihn immer auch als Selbstzweck und nicht nur als Mittel zu beliebigen eigenen Zwecken gebraucht. Der Rechtsstaat kann hier keine Ausnahme machen. Vielmehr zeichnet sich ein Staatsgebilde überhaupt erst dadurch als Rechtsstaat aus, daß es um die Moralität seiner rechtlichen Grundnormen und die Realisierung der Moralität in der juristischen Praxis bemüht ist. Wenn nun aber der positive Rechtsstaat die unbedingte Gültigkeit des moralischen Rechtes auf den Schutz der Personwürde, die er zu realisieren trachtet, immer schon voraussetzt, woraus läßt sich dann die Gültigkeit eines solchen unbedingten Prinzips ableiten?

Die unausweichliche Konsequenz ist, daß er selbst auf das sittliche Gewissen seiner Bürger, d. h. auf die evidente, aber nicht weiter begründbare, geschweige denn erklärable Intuition vom unbedingten und absoluten Wert einer jeden Person und damit eines jeden menschlichen Individuums angewiesen bleibt, unabhängig davon, ob sie mehrheitlich diesen Wert zu respektieren und zu garantieren in der Lage sind. Dann aber bedarf es über den rechtlichen Schutz der Menschenwürde hinaus auch

noch einer moralischen Gesinnung des einzelnen, die für jeden einzelnen Menschen in dieser persönlichen Gewissensbindung besteht.

Der religiöse Aspekt der Personalität

Die äußeren, mit Sanktionen versehenen Gesetze des positiven Rechtes haben die Aufgabe, das sichtbare Verhalten und Handeln der Menschen in Öffentlichkeit und Privatleben derart einzuschränken, daß Freiheitsrechte und Gerechtigkeit im Zusammenleben der Bürger einer Republik bewahrt bleiben. Die inneren Prinzipien und Maximen des moralischen Gewissens hingegen haben die Aufgabe, die menschlichen Individuen innerhalb der verbleibenden Handlungsspielräume zu einer guten Lebensführung in eigener Verantwortung anzuleiten. Darüber hinaus kennt nun aber der christliche Glaube ebenso wie viele Glaubensweisen in den anderen großen Weltreligionen eine Dimension des Menschseins vor Gott bzw. dem Ganzen des Seins, die in gewisser Weise auch noch die moralischen und rechtlichen Aspekte der Personalität transzendiert, ohne sie jedoch aufzuheben. In diesem Zusammenhang bedeutet Person dasjenige Wesen, das sich in freier Verantwortung seiner Existenz vor Gott bzw. dem Ganzen des Seins bewußt wird.

Eng damit verbunden ist das Bewußtsein der Schuld angesichts der eigenen Verfehlungen, die durch die Selbstentfremdung, aber auch durch die von Recht und Moral auferlegten Lasten unvermeidlich sind. Aus diesem Schuldbewußtsein erwächst nun aber eine tiefe Sehnsucht nach Befreiung oder Erlösung, die nicht allein durch tugendhaftes Bemühen erwirkt werden kann. Es bedarf vielmehr eines Geschehens, das eher einem unwillkürlichen Widerfahrnis und einem freien Empfangen entspricht als einem willentlichen Tun oder Lassen. Dennoch kann sich die Person darum bemühen, sich für ein solches Geschehen zu öffnen und offen zu halten;

zumindest aber, sich ihm gegenüber nicht bewußt zu verschließen. Alle Hochreligiösen kennen Handlungsweisen, Praktiken und Rituale, die letztlich diesem Ziel dienen, seien diese nun Meditation, Andacht oder Gebet. Da sich diese religiöse Dimension zumindest aus der Sicht des religiösen Menschen auf ein Sein bezieht, das nicht bloß bewußtseinsimmanent oder innerpsychisch ist, läßt sich dieser Aspekt der Personalität auch nicht ohne Verlust auf die psychologischen bzw. intentionalen Aspekte reduzieren. Wenn es sich auch von selbst versteht, daß beide Aspekte an den unterschiedlichen Glaubensweisen in allen Weltreligionen beteiligt sind, gehört es doch zum Wesen dieser Glaubensweisen, daß sie an einer transpersonalen Realität der Transzendenz festhalten.

Aspekte der Personalität und Personwürde

Oben wurde zwischen verschiedenen sprachlichen Verwendungsweisen und Bedeutungen des Ausdrucks »Person« unterschieden. Jede Verwendungsweise und Bedeutung verweist uns auf einen Aspekt von Personalität, d. h. von dem, was Personsein in einer gewissen Hinsicht ausmacht. Somit können wir die folgenden Aspekte von Personalität unterscheiden:

1. der physische Aspekt
2. der biologische Aspekt
3. der psychologische Aspekt
4. der intentionale Aspekt
5. der moralische Aspekt
6. der rechtliche Aspekt
7. der religiöse Aspekt

In abstracto können wir diese verschiedenen allgemeinen Aspekte der Personalität theoretisch unterscheiden. Daß wir sie implizit oder explizit unterscheiden können, ist nun aber auch für die psychiatrische Praxis von Bedeutung, weil sie die Vermutung bestätigt, daß die Methode der psychiatrischen Theoriebildung, Forschung und Therapeutik weder ausschließlich biologisch oder neurophysiologisch noch aus-

schließlich psychologisch oder psychotherapeutisch sein kann. Allerdings verfügen wir damit noch nicht über einen Begriff von Personalität. Jeder einzelne Aspekt von Personalität bezieht sich nämlich nur auf eine im Denken unterschiedene Hinsicht, in der wir uns auf Personen beziehen.

Die Person als Träger von Aspekten der Personalität

Einen allgemeinen Begriff von Personalität erfassen wir aber nicht anhand von solchen im abstrakten Denken unterschiedenen Aspekten, sondern vielmehr nur aufgrund unserer theoretischen Annahme, daß all diesen verschiedenen Aspekten der Personalität trotz allen Wechsels in ihrem Auftreten, Wirken und Vergehen ein individuelles, einheitliches und dauerhaft bleibendes Substrat zugrunde liegt, das als gemeinsamer Träger dieser Aspekte fungiert und das wir in eben diesem Sinne als Person bezeichnen. Das allgemeine, allen aspekthaften Zuschreibungen zugrundeliegende Wesen der Person ist dann aber nichts anderes, als ein solcher individuell einheitlich und substantiell gedachter Träger solcher Aspekte zu sein. Personalität schlechthin ist dann aber dasjenige, was alle die zuvor genannten und begrifflich geschiedenen Aspekte mittels der Idee einer individuellen und substantiellen Einheit zusammenfaßt.

In concreto begegnen wir diesen Aspekten der Personalität einer individuellen Person natürlich nicht fein säuberlich abgetrennt, sondern vielmehr immer schon in gebündelter Form. Ein ganz bestimmter Patient tritt physisch in Erscheinung, ist von bestimmtem Geschlecht, hat eine gewisse körperliche Konstitution und Physiologie; der Psychiater sieht ihn an und spricht mit ihm; erst im Gespräch beginnt er auf bestimmte Eigenschaften, Charakterzüge, Selbstdarstellungen, etc. zu achten; er erfährt etwas über seine Vorgeschichte, seine Interessen, seine geistigen Bezugs- und Orientierungspunkte; usw.

Allgemeine Strukturen der Aspekte der Personalität

Nun besteht aber (1) ein wesentlicher Unterschied zwischen den erstgenannten faktischen Aspekten der Personalität: während die physischen und biologischen (einschließlich der neurophysiologischen) Aspekte objektiv gegeben sind, können viele der psychologischen nur durch intersubjektive Kommunikation erschlossen werden; die intentionalen Aspekte aber sind zumeist nur durch das Verstehen von geistigen Gehalten subjektiv bzw. intersubjektiv nachvollziehbar.

Weiterhin besteht (2) ein anderer wesentlicher Unterschied zwischen den faktischen und den normativen Aspekten der Personalität: die moralische Achtung vor der Personwürde ist nicht etwas, was am personalen Gegenüber beobachtet, erschlossen oder verstanden werden kann; vielmehr handelt es sich um etwas, was wir ihm in einer Beziehung entgegenbringen bzw. entgegenbringen sollen; d.h. die Achtung der Personwürde ist zumindest solange eine moralische Pflicht, der unsere Neigungen und Affekte zuwiderlaufen können, als sie nicht einfach aus Liebe geschieht.

Auch der rechtliche Schutz der Personwürde ist nicht etwas, was wir am Patienten selbst beobachten, erschließen oder verstehen können, sondern etwas, das aufgrund gewisser Institutionen als Schutzmechanismen eben gerade dann in Kraft tritt, wenn wir unsere moralischen Pflichten ungebührlich verletzen. Allerdings ist der rechtliche Schutz der Personwürde die praktische Realisierung eines hohen sittlichen Ideals und deswegen ist sie der Versuch der Institutionalisierung der Moralität, d. h. ein verhaltensverbindlich gewordener rechtlicher Schutzrahmen zur Realisierung mutmaßlicher Gerechtigkeit. Wenn wir ein solches hohes sittliches Ideal anvisieren, wie wir das unter dem Dach der bundesdeutschen politischen Verfassungswirklichkeit tun, so sollten wir jedoch nicht vergessen, daß sich ein solch hohes Ideal unter den Realbedingungen natur- und kulturbedingter Wirklichkeit niemals vollständig realisieren läßt. Denn schließlich enthält es

immer auch einen Restbestand der politischen Utopie vollendeter Humanität, der für das sittliche Zusammenleben menschlicher Zivilisationen ebenso notwendig wie uneinlösbar ist.

Ohne dieses Stück anerkannter politischer Utopie würde menschliches Zusammenleben entweder in die Gesetzlosigkeit der Anarchie münden, die wieder das naturgesetzliche Recht des Stärkeren heraufbeschwört, oder aber in den Staatsgötzendienst des Totalitarismus, der keine Freiräume läßt für die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung der vielfältigen menschlichen Lebensformen, Lebenswege und Lebensziele. Deswegen ruft die bewahrenswerte Utopie der Humanität nach einem Rechtsstaat, dessen höchstes Ziel es ist, das Leben, die Würde und die Freiheit der menschlichen Personen zu schützen.

Danksagung

Dieser Beitrag ist ein Ergebnis der dreijährigen Lehraufträge an der Psychiatrischen Klinik der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Frühere kürzere Fassungen habe ich in dem mehrsemestrigen interdisziplinären Kolloquium »Anthropologische und ethische Grundlagen der Psychiatrie« sowie in dem Symposium »Anthropologische und ethische Aspekte psychiatrischen Verstehens und Handelns« auf dem Kongreß der DGPPN vom 17.-21. September 1996 in Düsseldorf vorgetragen. Für Lehraufträge, Kongreßteilnahme, Anregungen und Kritik danke ich Prof. Dr. Hermes Kick sowie Prof. Dr. Alfred Kraus.

Literatur

1. Allport GW. Werden der Persönlichkeit. Gedanken zur Grundlegung einer Psychologie der Persönlichkeit. Frankfurt: Fischer 1983.
2. Anschutz F. Ärztliches Handeln. Grundlagen, Möglichkeiten, Grenzen, Widersprüche. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1987.
3. Bieri P. (Hrsg.) Analytische Philosophie des Geistes. Königstein/Ts.: Anton Hain, 1981.
4. Bierich JR. (Hrsg.) Arzt und Kranker. Ethische und humanitäre Fragen in der Medizin. Tübingen: Attempto 1992.
5. Bierich JR. Arzt und Kranker: Wandlungen des Menschenbildes in der Medizin. in: [21] 11-21.
6. Diehl U. Personalität und Humanität. Heidelberg: C. Winter 1999.
7. Doerr W, Jacob W, Laufs A. (Hrsg.) Recht und Ethik in der Medizin. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1982.
8. Gebattel VEF. Prolegomena einer medizinischen Anthropologie. Ausgewählte Aufsätze. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1954.

9. Glatzel J. Melancholie und Wahnsinn. Beiträge zur Psychopathologie und ihren Grenzgebieten. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1990.
10. Kant I. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hamburg: Meiner 1965.
11. Kant/Gentz/Rehberg. über Theorie und Praxis. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1967.
12. Kick H. Antipsychiatrie und die Krise im Selbstverständnis der Psychiatrie. Fortschr. Neurol. Psychiat. 1992; 58: 367-374.
13. Kraus A. Phänomenologische und symptomatologisch-kriteriologische Diagnostik. Fundamenta Psychiatrica 1991; 5: 102-109.
14. Kulenkampff C. Humane Psychiatrie – was heißt das? in: [4] 83-93.
15. Müller GL. Wer ist Person? Überlegungen zu einem Grundbegriff theologischer Anthropologie. Zeitschrift für medizinische Ethik 1996; 42.
16. Pöldinger W, Wagner W Hrsg. Ethik in der Psychiatrie. Wertebegründung – Wertedurchsetzung. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1991.
17. Reclin T, Vliegen J. Die Psychiatrie in der Kritik. Die antipsychiatrische Szene und ihre Bedeutung für die klinische Psychiatrie heute. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1995.
18. Ritschl D. Gerechtigkeit als ethisches Kriterium: Zur konsensfähigen Grundlegung der Ethik in Psychiatrie und Psychotherapie. in: [18] 81-94.
19. Rudolph G. Hrsg. Medizin und Menschenbild. Eine selbstkritische Bestandsaufnahme. Tübingen: Attempto 1992.
20. Schütt HP. Der Begriff der Person. in: [3] 279-286
21. Schmucker-von Koch J. Die Menschenwürde als Grundlage der medizinischen Berufsethik. in: [21] 22-39.
22. Spaemann R. Das Natürliche und das Vernünftige. Aufsätze zur Anthropologie. München: Piper 1987.
23. Spaemann R. Personen. Versuche über den Unterschied zwischen »etwas« und »jemand«. Stuttgart: Klett-Cotta 1996.
24. Sporken P. Die Sorge um den kranken Menschen. Grundlagen einer neuen medizinischen Ethik. Düsseldorf: Patmos 1988.

Korrespondenzadresse:
 Dr. Ulrich Diehl
 Dozent für Philosophie
 Quinckestraße 34
 D-69120 Heidelberg
 Tel. 06221/473625

SUCHTMEDIZIN

<http://www.schattauer.de>

Schattauer



Treter
Suchtmedizin
 Der suchtkranke Patient in Klinik und Praxis

2000. 424 Seiten, 108 Abbildungen,
 195 Tabellen, geb.
 DEM 98,-/ATS 715,-/CHF 89,-
 ISBN 3-7945-1996-5

Eine zunehmende Zahl von Drogenopfern und eine bislang eher hilflose Drogenpolitik verdeutlichen die Notwendigkeit einer wissenschaftlich fundierten und gleichzeitig praxisnahen Suchtmedizin.

Das Buch stellt verschiedene Modelle zur Suchtentwicklung und Suchthilfesysteme vor, ebenso die klinischen Grundlagen vor allem der Entzugstherapie und der Entwöhnungstherapie. Die häufigsten Suchtarten, also Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit werden eigens ausführlich erläutert. Tabellen, Algorithmen und Abbildungen wecken Interesse, schaffen Übersicht und ermöglichen den schnellen, sicheren Wissenszugriff in der täglichen Praxis.

Sinnvolle Anhänge runden dieses Buch ab: die spezielle Notfalltherapie der Sucht, ein Glossar der Drogensprache, Medikamentenübersicht, Drogenlexikon und Adressen von Suchthilfeeinrichtungen machen es zu einem wertvollen Begleiter für alle, die sich engagiert mit der Therapie von Suchtkranken befassen wollen.